

	Beratungsvorlage (3488/VIII) vom 05.11.2013	Beschlussvorlage (3628/VIII) vom 03.12.2013
1.	Konstituierung	Konstituierung
1.1	Entsprechend Beschluss des Stadtrats vom 03. Juli 2013 wird ein ehrenamtlicher Masterplan-Beirat eingerichtet.	Entsprechend Beschluss des Stadtrats vom 03. Juli 2013 wird ein ehrenamtlicher Masterplan-Beirat eingerichtet.
1.2	Er fungiert als ein, dem politischen Entscheidungsprozess vorgeschaltetes Beratungs- und Arbeitsgremium ohne eigene Entscheidungskompetenz.	Er dient der weiteren Beibringung abwägungsrelevanter Informationen in laufenden Bebauungsplanverfahren ohne eigene Entscheidungskompetenzen.
1.3	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates sind nicht öffentlich.	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates sind öffentlich.
2.	Aufgaben	Aufgaben
2.1	Der Masterplan-Beirat begleitet und unterstützt die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Ideen des Masterplans im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mönchengladbach.	Der Masterplan-Beirat begleitet und unterstützt die Umsetzung der vom Rat beschlossenen Ziele und Ideen des Masterplans als informelle Planung (Abschnitte 1 – 5) im Zuge der weiteren städtebaulichen Entwicklung der Stadt Mönchengladbach.
2.2	Er schlägt vordringliche Entwicklungsflächen sowie Schlüsselprojekte vor.	Er kann Anregungen für Entwicklungsflächen sowie Schlüsselprojekte geben.
2.3	Er gibt Empfehlungen zu den dafür erforderlichen weiteren Bearbeitungsschritten und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit im Zuge der Umsetzung des Masterplans sowie maßgeblicher Projekte.	Er gibt Empfehlungen zu den dafür erforderlichen weiteren Bearbeitungsschritten und zur Einbeziehung der Öffentlichkeit.
2.4	Er berät und gibt Empfehlungen zu Projektvorschlägen Dritter innerhalb der Masterplan-Kulisse.	
3.	Besetzung	Besetzung
3.1	Der Masterplan-Beirates setzt sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:	Der Masterplan-Beirat ist in der Zusammensetzung offen. Die Mitglieder müssen über die erforderliche Sachkenntnis und Erfahrung verfügen, die dem Umfang und der Bedeutung ihres Amtes entsprechen.
	<ul style="list-style-type: none"> • Vertreter der Stadt Mönchengladbach • Baupolitische Sprecher aller Stadtratsfraktionen • Vertreter der städtischen Baugesellschaften • Bezirksvorsteher der Stadtbezirke innerhalb des Geltungsbereiches des Masterplans • Vertreter der EWMG/WFMG • Vertreter des Vereins MG 3.0. • Vertreter der IHK 	Dem Beirat gehören mindestens ein Mitglied der Verwaltung als Geschäftsführung sowie ein Mitglied des Vereins MG 3.0 an.
3.2	Jedes Mitglied benennt für den Fall seiner Verhinderung eine Vertretung.	
3.3	Der Masterplan-Beirat wählt aus seiner Mitte eine oder mehrere Personen als Vorsitzende.	
3.4	Die Mitglieder des Masterplan-Beirates sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.	
3.5	Mitglieder, die aufgrund direkter oder indirekter Beteili-	Mitglieder, die aufgrund direkter oder indirek-

	Beratungsvorlage (3488/VIII) vom 05.11.2013	Beschlussvorlage (3628/VIII) vom 03.12.2013
	gung an Vorhaben innerhalb der Masterplan-Kulisse befangen sind, sind von der Teilnahme an sämtlichen Sitzungen des Masterplan-Beirates ausgeschlossen, bei denen diese Vorhaben erörtert werden.	ter Beteiligung an Vorhaben innerhalb der Masterplan-Kulisse befangen sind, sind von der Teilnahme an sämtlichen Sitzungen des Masterplan-Beirates ausgeschlossen, bei denen diese Vorhaben erörtert werden.
3.6	Bei Bedarf können Träger und andere Beteiligte von Projekten zu den jeweiligen Sitzungen des Masterplan-Beirates hinzugezogen werden.	
4.	Sitzungsleitung Moderation	Sitzungsleitung Moderation
4.1	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates werden von einem unabhängigen externen Moderator geleitet. Er sorgt für eine zügige und ergebnisorientierte Arbeit.	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates werden von einem unabhängigen externen Moderator geleitet. Er sorgt für eine zügige und ergebnisorientierte Arbeit.
4.2	Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Diese enthält eine Liste der anwesenden Mitglieder, die beratenen Tagesordnungspunkte sowie die abgegebenen Empfehlungen.	Über jede Sitzung wird eine Niederschrift angefertigt. Diese enthält eine Liste der anwesenden Mitglieder, die beratenen Tagesordnungspunkte sowie die abgegebenen Empfehlungen.
4.3	Der Moderator oder ein Vertreter der Geschäftsstelle vertreten den Masterplan-Beirat als Berichterstatter bei den politischen Gremien und gegenüber sonstigen Institutionen.	4.3 Ein Vertreter der Geschäftsstelle berichtet den politischen Gremien und gegenüber sonstigen Institutionen.
5.	Geschäftsstelle	Geschäftsstelle
5.1	Die Arbeit des Masterplan-Beirates wird von einer Geschäftsstelle organisiert und koordiniert.	Die Arbeit des Masterplan-Beirates wird von einer Geschäftsstelle organisiert und koordiniert.
5.2	Die Geschäftsstelle wird vom Verein MG 3.0 eingerichtet.	Die Geschäftsstelle wird von der Stadt eingerichtet.
5.3	Jegliche Verlautbarungen der Geschäftsstelle erfolgen im Benehmen mit der Stadt Mönchengladbach, vertreten durch den Beigeordneten für Planung und Bau.	
5.4	Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen des Masterplan-Beirates.	Die Geschäftsstelle ist verantwortlich für die Umsetzung der Anforderungen des Masterplan-Beirates.
5.5	Zu bestimmten Fachthemen einzelner Sitzungen des Masterplan-Beirates können von der Geschäftsstelle – je nach aktuellem Bedarf und nach vorheriger Abstimmung – Sonderfachleute eingeladen werden.	Zu bestimmten Fachthemen einzelner Sitzungen des Masterplan-Beirates können von der Geschäftsstelle - je nach aktuellem Bedarf und nach vorheriger Abstimmung - Sonderfachleute eingeladen werden.
5.6	Die Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Masterplan-Beirates erfolgt in enger Abstimmung mit dem Moderator.	Die Vorbereitung und Dokumentation der Sitzungen des Masterplan-Beirates erfolgt in enger Abstimmung mit dem Moderator.
6.	Sitzungsturnus	Sitzungsturnus
6.1	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates finden entsprechend Entwicklungsfortschritt und Beratungsbedarf im regelmäßigen Turnus, statt. Für die Teilnahme werden keine Sitzungsgelder gezahlt.	Die Sitzungen des Masterplan-Beirates finden entsprechend Entwicklungsfortschritt und Beratungsbedarf im regelmäßigen Turnus, statt. Für die Teilnahme werden keine Sitzungsgelder gezahlt.
6.2	Die Einladungen an alle Mitglieder erfolgen rechtzeitig vor	Die Einladungen an alle Mitglieder erfolgen rechtzeitig vor der nächsten Sitzung in schrift-

	Beratungsvorlage (3488/VIII) vom 05.11.2013	Beschlussvorlage (3628/VIII) vom 03.12.2013
	der nächsten Sitzung in schriftlicher Form.	licher Form.
7.	Berichtspflicht	
7.1	Zur Gewährleistung einer optimalen Information über die wesentlichen Empfehlungen zur weiteren Vorgehensweise, zur städtebaulichen Entwicklung und zu Präferenzprojekten wird der Masterplan-Beirat zeitnah nach jeder seiner Sitzungen den politischen Gremien Bericht erstatten.	
7.2	Mögliche Berichtspunkte werden vorab im Rahmen der Sitzungen des Masterplan-Beirates mit der Geschäftsstelle abgestimmt.	

